

3349/AB
= Bundesministerium vom 23.12.2025 zu 3828/J (XXVIII. GP) bmwet.gv.at
 Wirtschaft, Energie
 und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.865.011

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3828/J-NR/2025

Wien, am 23. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere haben am 23.10.2025 unter der Nr. **3828/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Betriebsübergaben im Tourismus** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Liegen der Bundesregierung detaillierte Daten über die zu erwartende Zahl an Betriebsübergaben im Tourismus vor?*

Laut Factsheet Nachfolge der Wirtschaftskammern Österreichs gab es im Jahr 2023 7.427 Betriebsübergaben; im Jahr 2024 sind 7.792 Betriebsübergaben verzeichnet, über 26 % davon in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft (1.603 Gastronomie- und 314 Hotelbetriebe).

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) in Auftrag gegebene, von der KMU Forschung Austria durchgeführte Online-Befragung von Gastronomie- und Hotelbetrieben zum Übergabegeschehen im November und Dezember 2022 hat ergeben, dass zum damaligen Zeitpunkt drei Viertel der befragten Tourismusbetriebe eine Unternehmensübergabe planten. 17 % davon wollten den Übergabeprozess

noch im laufenden oder im kommenden Jahr (entsprechend dem Zeitpunkt der Befragung also in den Jahren 2022 und 2023) realisieren. 59 % der Unternehmen hatten eine Übergabe innerhalb der nächsten zehn Jahre geplant.

Zu den Fragen 2 und 3

- *Welche Maßnahmen sind geplant, um eine geordnete Übergabe insbesondere bei Kleinst- und Familienbetrieben zu gewährleisten?*
- *Gibt es Programme zur finanziellen Unterstützung oder Beratung für Nachfolger?*

Erfolgreiche Betriebsübergaben sind entscheidend für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Österreich. Aufgrund der anstehenden Übergabewelle hat das BMWET daher noch 2025 die Nachfolge-Taskforce in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eingesetzt, mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für Betriebsnachfolgen in Österreich nachhaltig zu verbessern. Dieses Gremium aus ausgewiesenen Expertinnen und Experten soll der Bundesregierung Handlungsempfehlungen vorschlagen.

Für Familienunternehmen, die intern oder auch extern übergeben werden, ist weiters eine Begleitung durch das Programm "NextGen4Austria" geplant, ein derzeit in Ausarbeitung befindliches gemeinsames Programm vom BMWET und WKÖ für Nachfolgerinnen und Nachfolger mit dem Ziel, deren Kompetenzen zu stärken, Netzwerke auszubauen und Know-how zu transferieren. Der Fokus soll neben der Behandlung allgemeiner Fragestellungen rund um die Betriebsübergabe auf Themen wie Geschäftsmodellentwicklung, Digitalisierung und KI liegen. Der Start des Programms ist für 2026 geplant.

Um Tourismusbetriebe bei der Übergabe zu unterstützen, hat das BMWET außerdem ein Maßnahmenpaket dazu aufgesetzt. So wurde ein umfassender praxisnaher Online-Leitfaden erstellt, in dem nicht nur ausführlich betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Aspekte von Betriebsübernahmen behandelt werden, sondern vertiefend auch auf die zwischenmenschlichen Herausforderungen eingegangen wird, die gerade bei Übergaben innerhalb der Familie auftreten können. Um einen leichten Einstieg in das Thema Betriebsnachfolge und Mut zur Übernahme zu machen, wurde außerdem das Magazin "Lebenswerk -Betriebsübergaben im Tourismus" herausgegeben. Dieses enthält unter anderem Beratungs- und Förderungsangebote, Expertinnen- und Experteninterviews, zahlreiche Tipps sowie Beispiele gelungener Übergaben aus allen Bundesländern.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Wie wird sichergestellt, dass nicht zahlreiche Betriebe aufgrund fehlender Nachfolge schließen müssen?*

- *Ist eine Evaluierung der bisherigen Förderungen in Hinblick auf Betriebsübergaben vorgesehen?*

Neben der bereits in der Antwort zu den Fragen 2 und 3 genannten Nachfolge-Taskforce sind folgende Maßnahmen zu nennen:

Im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 (Maßnahmen aus Kapitel 78-03) wurde mit 5. Juni 2025 eine neue EU-kofinanzierte Förderungsaktion für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im ländlichen Raum (Betriebsstandort in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) gestartet. Betriebe, die anlässlich einer Übergabe einen individuell auf ihren Betrieb abgestimmten Businessplan durch ein gewerblich befugtes Beratungsunternehmen erstellen lassen, können einmalig mit einer Pauschale in der Höhe von € 8.000 unterstützt werden.

Zusätzlich stehen KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei Investitionen die bekannten Förderungsangebote über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (OeHT), insbesondere die Jungunternehmerförderung sowie der geförderte Investitionskredit der OeHT mit bis zu 7 % Nachhaltigkeitsbonus (aktuell 3,5 %) für Investitionen bis zu drei Jahre nach Betriebsübergabe zur Verfügung.

Die genannten Förderungsprogramme werden laufend bewertet und gegebenenfalls adaptiert. Im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung werden die Programme spätestens in den Jahren 2028 und 2029 einer Evaluierung unterzogen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

